

Gemeinde Gumtow Marko Hengstmann

Von: "Pankow, Marcus" <marcus.pankow@lkprignitz.de>
An: 'Gemeinde Gumtow Marko Hengstmann' <hengstmann@gemeindegumtow.de>
Betreff: AW: Ausnahmegenehmigung zur Baugenehmigung zum Solarpark D
öllen
Datum: Fri, 24 Jul 2026 14:14:32 +0000

Sehr geehrter Herr Hengstmann,

zu Ihrer Anfragen kann ich Ihnen von Seiten der UNB folgendes mitteilen.

Laut dem B-Plan zum Solarpark Döllen ist unter 4.2 der Festsetzungen der Mahdzeitraum innerhalb der Maßnahmenfläche M2 aufgeführt, d.h. es ist die „Mahd mit anschließender Mahdgutberäumung ausschließlich im Zeitraum 01.09. -28.02. eines Folgejahres zulässig“. Eine Ausnahme davon ist nicht vorgesehen.

Der Solarpark-Betreiber hat nun eine Abweichung vom festen Mahdzeitraum beantragt, da der späte Mahdtermin (ab 1.9.) nicht mit der Betriebssicherheit der Anlage vereinbar ist. Dazu fand eine gemeinsame Ortsbegehung am 29.04.2026 statt, bei dem die Situation mir erläutert wurde. Insbesondere gefährdet der sehr starke und hohe Bewuchs die technischen Anlagen im Solarpark und es kann eine hohe Brandgefahr im Sommer entstehen.

Die UNB stimmt dem Antrag des Betreibers auf Abweichungen vom Mahdzeitpunkt (vor dem 1.9.) und begrenztem Mulchen aus den vorgenannten Gründen zu, indem folgende Maßnahmen zur Abweichung beantragt worden sind:

- Mulchen im Bereich unterhalb der Modulreihen (sog. Modultische)
- sowie 1 m beidseitig in den Modulreihen hinein,
- Mulchen vor den Wechselrichtern und Trafostationen,
- Mulchen nur unmittelbar im Bereich der Anlagenstrukturen.

Aus Sicht der UNB sind diese Bereiche als unkritisch einzustufen, wenn eine jeweilige Mulchmahd bereits vor dem 01.09. eines Jahres erfolgt.

Hinweis:

Die übrigen Grünflächen der Maßnahme M2 sind weiterhin erst ab dem 1.9. zu mähen (mit Schnittgutberäumung). Bei erforderlicher und begründeter Abweichung in weiteren Bereichen der Maßnahmenfläche M2, könnte eine Zustimmungspflicht der unteren Naturschutzbehörde vorgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Marcus Pankow
Sachbearbeiter

Telefon: 03876 713-729

Telefax: 03876 713-712

E-Mail: unb@lkprignitz.de

Datentransfer bitte ausschließlich über: <https://share.landkreis-prignitz.de>

Landkreis Prignitz
Geschäftsbereich II
Sachbereich Umwelt
als untere Naturschutzbehörde
Berliner Str. 49
19348 Perleberg